

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 33 (2020)

Artikel: Hof und Kirche Gams um 842

Autor: Gabathuler, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinz Gabathuler

Hof und Kirche Gams um 842

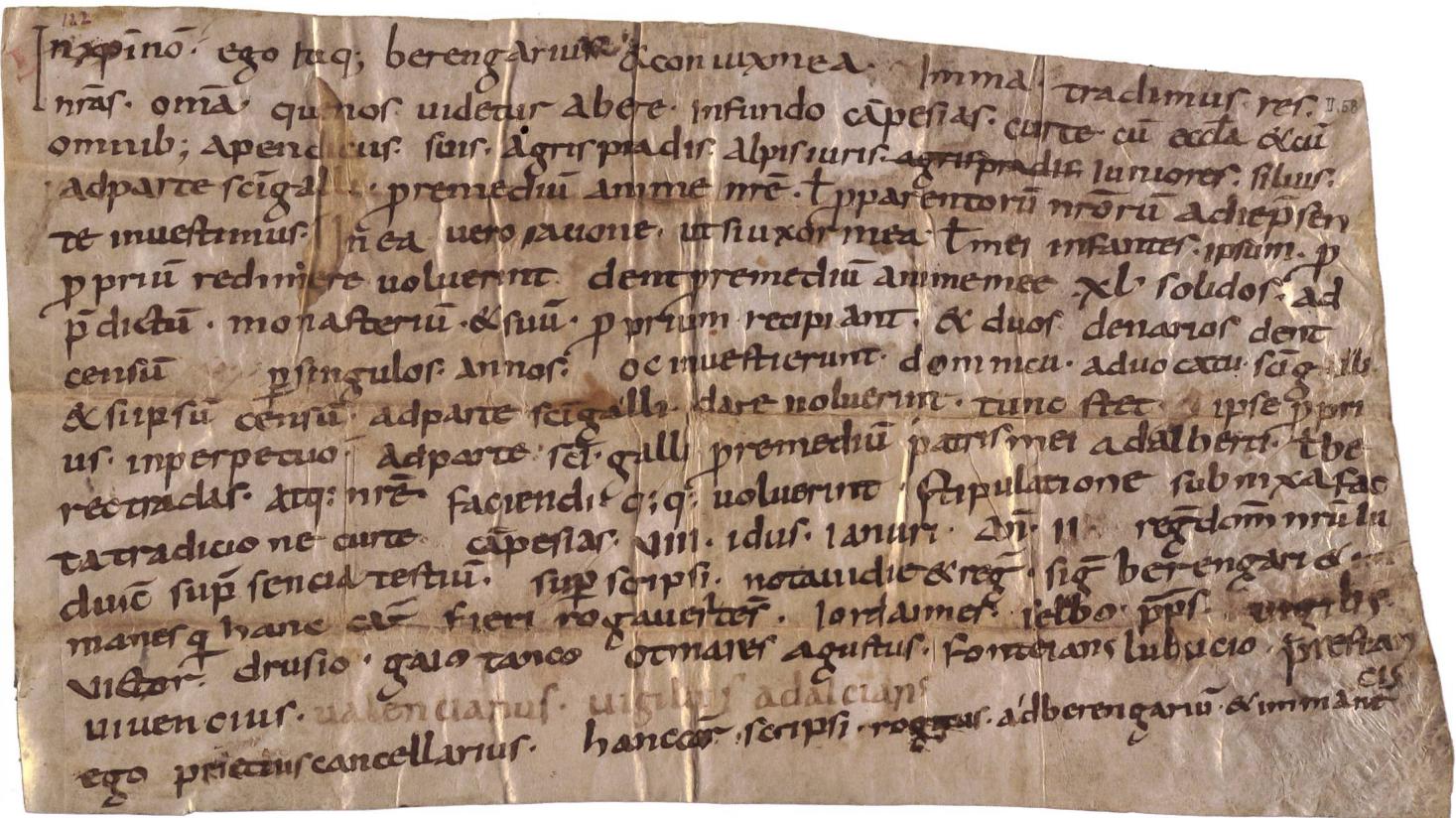
Die älteste Urkunde aus der Region Werdenberg liegt im Stiftsarchiv St. Gallen und stammt aus der Gemeinde Gams. Am 6. Januar 842 erhielt das Kloster St. Gallen den Hof und seine Kirche in Gams mit allen Leuten, Gütern und Rechten als Schenkung zum Seelenheil eines Ehepaars und seiner Eltern.

Übersetzung

«Im Namen Christi. Ich, Berengarius, und meine Gattin Imma übergeben unseren ganzen Besitz im Gebiet Gams, den Hof mit der Kirche und mit all seinem Zubehör, den Äckern, Wiesen, Alpen, Rechten, Leuten und Wäldern, an den heiligen Gallus zu unserem und unserer Eltern Seelenheil. Am heutigen Tag übertragen wir ihn mit dem Vorbehalt, dass meine Gattin und meine Kinder, wenn sie ihn als Eigentum zurückkaufen wollen, dem Kloster 40 Schilling für mein Seelenheil geben, ihr Eigentum zurücknehmen und 2 Pfennig als jährlichen Zins geben sollen. Dies haben sie an Dominicus, Vogt des heiligen Gallus, übertragen. Und

wenn sie den Zins dem heiligen Gallus nicht geben wollen, dann bleibt das Eigentum für immer dem heiligen Gallus zum Seelenheil meines Vaters Adalbert, der Bertrada und des Unsrigen. Was immer sie wollen, können sie aufgrund dieser Abmachung tun.

Die Übergabe geschah im Hof Gams am 6. Januar im 2. Jahr der Regierung unseres Herrn Ludwig. In Anwesenheit von Zeugen habe ich geschrieben, den Tag und das Königsjahr habe ich vermerkt. Zeichen des Berengarius und der Imma, die diese Urkunde zu machen baten. Zeugen Iordanus, Propst Selbo, Vigilius, Victor, Drusio, Gaio, Tanco, Otmares, Agustus, Fonteianus, Lubucio, Prestancius, Vivencius, Valencianus, Vigilius, Adalcianus.



Pergamenturkunde vom 6. Januar 842 im
Stiftsarchiv St. Gallen, II.122 (ca. 28,2x15,9 cm).

Ich, Kanzler Priectus, habe diese Urkunde auf Bitte von Berengarius und Imma geschrieben.»

Zur Datierung

Die Gamser Urkunde im St. Galler Stiftsarchiv wird bisher in das Jahr 835¹ datiert, doch muss sie aus dem Jahr 842 stammen. Mit «der Regierung unseres Herrn Ludwig» kann nur das Königtum Ludwigs des Deutschen gemeint sein, der nach dem Ableben seines Vaters, des Kaisers Ludwig des Frommen, 840 das ostfränkische Teilreich erhielt. Zwar wird der Sohn Ludwig in St. Galler Urkunden schon 833/834 als «König im östlichen Frankenreich», 834–

838² als «König der Alemannen» oder «König in Alemannien» bezeichnet. Es kann aber ausgeschlossen werden, dass auch in Churräten noch zu Lebzeiten des Vaters Ludwig eine Urkunde nach dem Sohn datiert wurde. Für den rätischen Schreiber war demnach das zweite Königsjahr seines «Herrn Ludwig» erst 842.

Diese spätere Datierung wird bestätigt durch die Lebensdaten «meines Vaters Adalbert», für dessen Seelenheil seine Kinder dem Kloster St. Gallen Hof und Kirche in Gams übertragen. Er muss schon vor der Schenkung gestorben sein, weil die Kinder ohne Zustimmung ihres lebenden Vaters keine Güter übertragen konnten und weil das Kloster eine solche Schenkung ohne väterliche Zustim-

mung auch gar nicht angenommen hätte. Adalbert wird aber 835/836 und 839 als noch lebender Graf erwähnt und muss demnach spätestens 841 gestorben sein.

Die Eltern

Mit Adalbert und Bertrada nennt die Gamser Urkunde ein gräfliches Ehepaar, denn Adalbert war Sohn und Nachfolger des ersten rätischen Grafen Hunfrid (I). Dies zeigt ein Eintrag im Gedenkbuch des Klosters Pfäfers, wo Adalbert in der Grafenliste auf seinen Vater folgt.³ Im März 835/836 erscheint er auch als Graf im Thurgau und im Januar 839⁴ erhielt er in Frankfurt von Ludwig dem Frommen einen Herrenhof in der Thurgauer Gemeinde Wängi. Auch dieses Königsdiplom, das bisher in die Jahre 837 oder 839 datiert wird, muss aus dem späteren Jahr stammen, wenn der Kaiser laut seinem Biographen tatsächlich den ganzen Winter 837 in seiner Residenz Aachen verbrachte.⁵ Adalberts Tod dürfte die Schenkung an St. Gallen veranlasst haben, und deshalb starb er mit hoher Wahrscheinlichkeit am 24. Juli 841. Seinen Todestag verzeichnen das Reichenauer und das Churer Totenbuch, wo er als Vogt (*advocatus*) der Bischofskirche eingetragen ist.⁶

Seine Ehefrau Bertrada erscheint im rätischen Reichsurbar 842/843⁷ als Besitzerin von acht Huben im Königshof Maienfeld und im Pfäferser Gedenkbuch als vermutlich noch lebende Witwe.⁸ Dieser Eintrag erfolgte erst 868⁹, als der fränkische Bischof Hunfrid von Thérouanne auf

seiner Romreise das Kloster Pfäfers besuchte. Bertradas Todestag ist nicht bekannt, doch ist im Churer Totenbuch der 10. September, der Vorabend des Festtags der heiligen Regula, ihrem Gedenken (*commemoratio*) gewidmet.¹⁰ Sie hatte als «Schwester» den «Brüdern» der Bischofskirche, dem späteren Domkapitel, die Regula-Kirche mit Hof in Chur geschenkt. In den St. Galler Gedenkbüchern sind Adalbert und Bertrada als Ehepaar nicht zu finden, im Reichenauer Buch sind sie hingegen gemeinsam verzeichnet.¹¹

Die Schenker

Im Kloster Pfäfers wurden Adalbert und Bertrada auch mit ihren Kindern Hunfrid (III), Duta und Udalrich in das Gedenkbuch eingetragen.¹² In diesem Familien- eintrag fehlen sowohl Berengar als auch Imma; die beiden dürften also bereits verheiratet gewesen sein und einen eigenen Ort des Gedenkens eingerichtet haben. Als Kind des Grafenpaares kommt aber nur Imma in Frage; ihren Namen trugen auch eine Tante Imma, eine Schwester des Vaters Adalbert, und eine Nichte Hemma, die Tochter des Bruders Udalrich. Vielleicht ist aber auch Imma im Pfäferser Gedenkbuch nach ihrer verstorbenen (*defuncta*) Mutter Bertrada als Tochter Hemma verzeichnet.¹³

Immas Ehemann kann nur mit dem gleichzeitigen Grafen Berengar aus Mittelitalien in Verbindung gebracht werden. Er wurde 835/836 vom König Lothar, dem ältesten Sohn des Kaisers Ludwig des Frommen, im Herzogtum Spoleto einge-

setzt. Hier erscheint er 837–841¹⁴ in zwei schriftlichen Quellen aus dem spoletinischen Kloster Farfa, die in das 2. und das 6. Jahr seiner Herrschaft als Herzog datiert sind. 847¹⁵ gehörte Berengar – zusammen mit Adalberts Bruder und Immas Onkel Hunfrid (II) – zu den 15 italienischen Grafen im Aufgebot des Kaisers Lothar gegen die Sarazenen, 850 vertrat ihn ein Gesandter an einem Gerichtstag südlich von Spoleto, und noch 865/866¹⁶ trug eine der Grafschaften im Herzogtum seinen Namen.

Die Zeugen

Neben Berengar und Imma nahmen an der Übergabe des Gamser Hofes 16 Personen als Zeugen teil. Sie waren keine unfreien Gamser, die als Hörige mit Hof und Kirche «an den heiligen Gallus» übertragen wurden, sondern freie untermätsche Grundbesitzer. Otmar und Prestantius hiessen 844/851 zwei Besitzer von Grundstücken in Rankweil, Lubucio und Adalcianus hiessen zwei Zeugen 847/851¹⁷ in Grabs. Laut Reichsurbar 842/843¹⁸ besassen ein Augustus und ein Fonteianus Äcker und Wiesen in den karolingischen Königshöfen Schaan und Räfis, ein Fonteianus besass auch die Kirche Grabs mit Zehnten in Grabs und Lims. Im Pfäferser Gedenkbuch sind Fonteianus, Agustus und Adalcianus auch als Wohltäter aus Untermätsien genannt.¹⁹ Nur für Adalcianus – dank seinem singulären Namen – und für Fonteianus – dank seinem Kirchenbesitz – lässt sich aber vermuten, dass sie freie Grabser waren.

Unter den Anwesenden im Hof Gams befanden sich auch drei Amtsleute, was die Bedeutung des Rechtsgeschäfts unterstreicht. Der Propst und Zeuge Selbo – wahrscheinlich ein Mönch – war wohl der St. Galler Verwalter von Klostergütern im Rheintal und nahm mit dem St. Galler Vogt Domnicus – sicherlich einem Laien – die allerdings nur bedingte Schenkung entgegen. Der Kanzler und Schreiber Priectus hingegen dürfte ein churrätischer Beamter am Gerichtsort Rankweil gewesen sein, welcher die Rechtshandlung für Berengar und Imma zu beurkunden hatte.

Zum Besitz

Mit der formelhaften Nennung von Äckern, Wiesen, Alpen, Rechten, Leuten, Wäldern in der Gamser Urkunde wurde 842 die älteste Grundherrschaft in Untermätsien umschrieben. Sie gehörte nicht zu den karolingischen Königshöfen, sondern war ein Eigengut des Grafen Adalbert und vermutlich schon seines Vaters Hunfrid (I) gewesen. Deshalb konnte die Übertragung als ein privates Rechtsgeschäft abgewickelt werden, das keiner Zustimmung einer königlichen oder gräflichen Instanz bedurfte. Weil auch Immas Brüder Hunfrid (III) und Udalrich am Rechtsakt nicht beteiligt waren, muss Gams ihr Frauengut gewesen sein, auf das sie trotz der Schenkung nicht gänzlich verzichten wollte. Dies erklärt den Vorbehalt des Paars, dass nur die Frau und ihre Kinder den Besitz für 40 Schilling zurückkaufen und zu einem Zins von 2 Pfennig als Eigentum behalten konnten.

Falls Imma tatsächlich mit ihrer verstorbenen Mutter im Pfäferser Gedenkbuch erscheint, könnte sie sich nach Beengars Tod in Churrätiens niedergelassen und als Witwe den Rückkauf von Gams vollzogen haben. Dann wäre aus der Gedenkstiftung für ihre Eltern eine Stiftung nur für ihren Ehemann geworden. Zwar ist eine solche Annahme spekulativ, doch blieb Gams, das in keiner weiteren St. Galler Quelle erscheint, nicht lange beim «heiligen Gallus». Nach 934²⁰ schenkte Herzog Hermann von Schwaben dem Kloster Einsiedeln seinen Gamser Besitz, den er wohl kaum vom Kloster St. Gallen erworben hatte. Deshalb ist denkbar, dass schon Imma ihr Eigentum zurücknahm und dass es von ihren Nachkommen an den schwäbischen Herzog ging. Im Besitz des Klosters Einsiedeln blieben Hof und Kirche Gams noch bis ins 13. Jahrhundert.²¹

Heinz Gabathuler hat an der Universität Zürich Germanistik und Publizistik studiert und ist Verfasser mehrerer Beiträge zur rätischen Geschichte im Mittelalter.

Anmerkungen

- 1 842: ULR Nr. 39 (zu 835).
- 2 833–838: ChS 1, Nr. 359–361, 363, 378, 385.
- 3 LVF, p. 24, col. A.
- 4 835/836, 839: ChS 1, Nr. 368, 387 (zu 837/839).
- 5 837: Tremp, Thegan S. 257.
- 6 Baumann, Necrologia S. 278, 635.
- 7 842/843: BUB 1, S. 384.
- 8 LVF, p. 24, col. A.
- 9 868: Ludwig 2009, S. 31.
- 10 Baumann, Necrologia S. 639.
- 11 VBB RA, p. 98, col. X1.
- 12 LVF, p. 66, col. A.
- 13 LVF, p. 140, col. B.
- 14 837–841: Hofmeister 1907, S. 348.
- 15 847: Hartmann, Concilia S. 138 (zu 846).
- 16 850, 865/866: Böhmer/Zielinski Nr. 70, 249.
- 17 844–851: ULR Nr. 40–41.
- 18 842/843: BUB 1, S. 381–382.
- 19 LVF pp. 124, col. A, 125, col. B, 129, col. B.
- 20 934: UbsSG 1, Nr. 65.
- 21 Vgl. Gabathuler 2009, S. 233.

QuellenBaumann, *Necrologia*

Necrologia Germaniae. Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis, hg. von Franz Ludwig Baumann (MGH Necr. 1), Berlin 1886–1888.

Böhmer/Zielinski

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I/3. Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna. Teil 1. Die Karolinger im Regnum Italiae 840–887*, bearb. von Herbert Zielinski, Köln 1991.

BUB

Bündner Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, Chur 1955.

ChS

Chartularium Sangallense, Bd. 1, bearb. von Peter Erhart, St. Gallen 2013.

Hartmann, *Concilia*

Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 843–859, hg. von Wilfried Hartmann (MGH Conc. 3), Hannover 1984.

LVF

Liber Viventium Fabariensis (Faksimile-Edition), hg. von Albert Bruckner, Hans Rudolf Sennhauser und Franz Perret, Basel 1973.

Tremp, Thegan

Thegan, Die Taten Kaiser Ludwigs. Astronomus, Das Leben Kaiser Ludwigs, hg. von Ernst Tremp (MGH SS rer. Germ. 64), Hannover 1995.

UBsSG

Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, Bd. 1, bearb. von Franz Perret, St. Gallen 1961.

ULR

Peter Erhart/Julia Kleindinst, *Urkundenlandschaft Rätien (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 7)*, Wien 2004.

VBB RA

Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von Johanne Autenrieth, Dieter Geuenich und Karl Schmid (MGH Libri mem. N. S. 1), Hannover 1979.

Literatur

Gabathuler 2009

Heinz Gabathuler: Der Werdenberger Besitz des Klosters Einsiedeln, in: Werdenberger Jahrbuch 2009, S. 230–234.

Hofmeister 1907

Adolf Hofmeister: Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich in der Zeit von Karl dem Grossen bis auf Otto den Grossen 774–962 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 7. Ergänzungsband), Innsbruck 1907, S. 215–435.

Ludwig 2009

Uwe Ludwig: Bischof Hunfrid von Thérouanne in St. Gallen und Pfäfers, in: Peter Erhart (Hg.): Schatzkammer Stiftsarchiv St. Gallen, Dietikon-Zürich 2009², S. 30–37.